

ersatzkasse report.



IN DIESER AUSGABE KOMMENTAR zum Paradigmenwechsel in der Prävention | PATIENTENSICHERHEIT IM FOKUS
LÄNDERÜBERGREIFENDE VERSORGUNG Es geht voran | KULTUR DER ORGANSPENDE | SUCHPORTAL HOSPIZLOTSE

BRANDENBURG

VERBAND DER ERSATZKASSEN. MÄRZ 2019

NEU: LEITFADEN PRÄVENTION

Leitfaden liegt
in überarbeiteter
Fassung vor



Leitfaden Prävention
Handlungsfelder und Kriterien nach § 20 Abs. 2 SGB V
Leitfaden Prävention
in stationären Pflegeeinrichtungen nach § 5 SGB XI

FOTO: GKV-Spitzenverband

Mit dem Präventionsgesetz hat der Gesetzgeber lebensweltbezogene Ansätze geschaffen und unter anderem stationäre Pflegeeinrichtungen sowie die Kommune in der Gesundheitsförderung und Prävention als besonders geeignetes Setting etabliert. Dies machte eine Weiterentwicklung des Leitfadens Prävention notwendig. Seit fast 20 Jahren sind hier die Handlungsfelder und qualitativen Kriterien von Präventionsmaßnahmen für die Leistungserbringung geregelt. In der Neufassung wurden alle aus dem Präventionsgesetz resultierenden Änderungserfordernisse umgesetzt. Die Überarbeitung erfolgte in Zusammenarbeit des GKV-Spitzenverbandes mit den Krankenkassenverbänden. Der Leitfaden erschien im Oktober 2018 zum ersten Mal und führte die Leitfadens Prävention nach § 20 SGB V und Prävention in stationären Pflegeeinrichtungen gemäß § 5 SGB XI in einem Dokument zusammen.

PRÄVENTIONSGESETZ

Prävention in Lebenswelten: Was läuft wo?

Mit Inkrafttreten des Präventionsgesetzes im Juli 2015 wurde sowohl der Stellenwert von Prävention und Gesundheitsförderung weiter ausgebaut als auch der Rahmen für bedarfsgerechte, qualitative und nachhaltige Präventionsangebote festgeschrieben.

Die vdek-Landesvertretung hat seither im Schulterschluss mit verschiedenen Trägern Präventionsprojekte initiiert, begleitet und umgesetzt. Im Fokus stehen stationäre Pflegeeinrichtungen und nichtbetriebliche Lebenswelten.

Alle Projekte sind qualitätsgesichert, d. h. leitfadenskonform (siehe links), nachhaltig und niedrigschwellig. Sie verfolgen das Ziel, Menschen dort abzuholen, wo sie leben, und durch Maßnahmen vor Ort ihre Gesundheit zu stärken. Interessierte Projektträger können sich jederzeit an die vdek-Landesvertretung Berlin / Brandenburg wenden (lv-berlin.brandenburg@vdek.com).

Pilotprojekt in Pflegeeinrichtungen: „Gemeinsam in Bewegung“

Das Projekt „Gemeinsam in Bewegung“ wird in den stationären Pflegeeinrichtungen der Alexianer in Berlin und Brandenburg durchgeführt und hat das Ziel, für eine gesundheitsförderliche Lebensweise zu sensibilisieren. Hierfür wurden Bewegungsübungen für den Alltag

und Multiplikatorenschulungen entwickelt. Die pflegebedürftigen Bewohner werden vermehrt darin unterstützt, ihre Selbstständigkeit zu erhalten oder auszubauen. Das Angebot steht allen offen: Nachbarn, Freunden oder Angehörigen. Durch Öffnung der Einrichtung sollen die gemeinschaftlichen Aktivitäten die soziale Teilhabe der Bewohner stärken.

Das Projekt ist eine Initiative der Ersatzkassen in Berlin und Brandenburg in Kooperation mit den Alexianern. Geplant ist eine gemeinsame Förderung bis Ende 2019 im Rahmen des Angebots „Gesunde Lebenswelten“.

Gewaltprävention in stationärer Pflegeeinrichtung: „Einander verstehen“

Im stressigen und anstrengenden Arbeitsalltag in Pflegeheimen sind Spannungen zwischen Pflegenden, Pflegebedürftigen und Angehörigen Realität. Sie alle sind gleichermaßen potenzielle Täter und potenzielle Opfer von Gewalt. Hier setzt das gemeinsame Präventionsprojekt der vdek-Landesvertretung Berlin / Brandenburg und der Stephanus-Stiftung an. Mit



KOMMENTAR

Prävention: Paradigmenwechsel zahlt sich aus



FOTO: vdek

von
MICHAEL DÖMRÖS
Leiter der
vdek-Landesvertretung
Berlin / Brandenburg

Gesundheitsfürsorge ist nicht nur Aufgabe eines jeden Einzelnen, sondern auch eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe: Kitas, Schulen, Pflegeheime und auch Arbeitgeber stehen in der Verantwortung, Krankheit zu vermeiden und Gesundheit zu fördern. Das Präventionsgesetz trägt diesem Gedanken Rechnung. Mit dem Lebenswelten-Ansatz werden die Menschen dort abgeholt, wo sie leben, spielen, lernen und arbeiten. Diese Präventionsprojekte sind offen für alle Teilnehmer, unabhängig davon, bei welcher Kasse sie versichert sind. Diesen Paradigmenwechsel begrüßen die Ersatzkassen sowie der vdek insgesamt und deshalb wird das Engagement in der Prävention und Gesundheitsförderung stetig ausgebaut. Ob Bewegungsangebote für ältere Menschen, gesunde Ernährung an einer Schule oder Gewaltverhinderung in einer Pflegeeinrichtung: Die Angebote fokussieren sich nicht mehr auf einzelne Versicherte, sondern beziehen sich auf ganze Gruppen. Die Ersatzkassen erweitern damit ihr Spektrum und erreichen Menschen, die sonst unerreichbar blieben. Alle vdek-Angebote sind qualitätsgeprüft, auf die jeweilige Lebenswelt zugeschnitten und auf Nachhaltigkeit angelegt. Prävention muss von vielen Schultern getragen werden. Dazu sind alle Akteure eingeladen. Die Ersatzkassen haben ihre Hausaufgaben gemacht.



Gesunde Lebenswelten

EIN ANGEBOT DER ERSATZKASSEN

„Einander verstehen – gemeinsames Leben im Haus Müggelspree“ thematisieren die Akteure bewusst das hochsensible und nach wie vor tabuisierte Thema „Gewalt in der Pflege“. Geplant sind Schulungen rund um das Thema Gewaltprävention. Einrichtungsinterne Handlungsleitlinien sollen überprüft und angepasst sowie Gewaltpräventionsbeauftragte in der Pflegeeinrichtung fest installiert werden. Im Ergebnis lernen alle Beteiligten, verstärkt auf die eigenen und die Grenzen des anderen zu achten, um respektvoll und auf Augenhöhe miteinander umzugehen.

Zunächst ist eine Laufzeit bis Ende 2021 geplant. Über diesen Zeitraum hinweg begleitet ein Steuerungsgremium, dem auch die Landesvertretung angehört, das Projekt.

Schulprojekt für gesunde Ernährung: „Gesunder Start in den Tag“

Welche Lebensmittel gehören zu einem ausgewogenen Frühstück? Das erleben und entdecken Schüler der Regine-Hildebrandt-Schule in Erkner, einer Schule mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“. Die Ersatzkassen in Brandenburg fördern das im Januar 2019 gestartete Projekt bis Ende Oktober 2019.

Über einfache Sprache und unterstützende Medien wie Bilderkarten, Kommunikationstafeln und Fotos vermitteln die Pädagogen, unterstützt von einer Ernährungsexpertin, die Bedeutung eines gesunden Frühstücks. Schritt für Schritt wird den Schülern das Wissen über ein gesundes Frühstück vermittelt. Beim gemeinsamen Frühstück im Klassenverband probieren die Kinder

Frühstücksmöglichkeiten und -varianten aus und erfahren darüber direkt, was „gesund“ bedeutet. Die Eltern werden in die Schulungen eingebunden und erhalten nach Abschluss des Projekts ein Handbuch, um das Erlernte zu Hause weiterzuführen.

Gesundheitsaktivitäten im Kiez: „Pankow in Bewegung“

Ältere Menschen haben ein großes Interesse an wohnortnahen Bewegungsangeboten. In Pankow ist ein Angebot für mehr Bewegung im Sinne der kommunalen Gesundheitsförderung gestartet. Angesprochen werden ältere Menschen ab 65 Jahren.

Unter der Anleitung speziell geschulter Trainer wird auf die Bedürfnisse der Senioren eingegangen. Der zwischenmenschliche Aspekt wird großgeschrieben, Bewegung und soziales Miteinander gleichermaßen gefördert. Im Kiez werden Bewegungspfade mit dem Ziel erarbeitet, dauerhaft gesundheitsfördernde Strukturen zu schaffen.

Das Programm wurde von Sportwissenschaftlern entwickelt. Es ist für die Teilnehmer kostenfrei und findet in den Sozialräumen in Niederschönhausen, Weißensee, Buch sowie Prenzlauer Berg Ost statt.

Die Förderung durch die Ersatzkassen in Berlin läuft zunächst bis Ende des Jahres 2020. Das Bezirksamt Pankow unterstützt das Projekt ebenfalls. Projektträger ist der Qualitätsverbund Netzwerk im Alter – Pankow (QVNIA e.V.). Der gemeinnützige Verein engagiert sich in Pankow in der kommunalen Altenhilfe für eine bessere gesundheitliche und soziale Versorgung. ■

Ansätze für eine länderübergreifende Versorgung

Die Gesundheitsregion Berlin-Brandenburg verändert sich und damit die Anforderungen an die Gesundheitsversorgung. Länderübergreifende Konzepte sind gefragt.



IM BILD (v. l. n. r.): Dirk Rothenpieler, Thomas Barta, Michael Jacob, Prof. Dr. Ferdinand Gerlach, Michael Domrös

Die Bedeutung der sektoren- und länderübergreifenden Versorgung in der Gesundheitsregion Berlin-Brandenburg sowie die Weiterentwicklung bestehender Projekte standen im Mittelpunkt des Ersatzkassenforums im Herbst 2018 in Berlin. Experten aus Gesundheitswirtschaft und -politik diskutierten mit rund 70 Teilnehmern die Kernfrage: „Was können wir jetzt schon gemeinsam realisieren und welche Vision haben wir von einer gemeinsamen Gestaltung?“. Die Fakten: Berlin und Brandenburg haben zusammen 10.000 niedergelassene Ärzte und 140 Krankenhäuser mit über 35.000 Betten. In der ambulanten Versorgung werden in beiden Ländern zusammen fast 50 Millionen Behandlungsfälle pro Jahr versorgt. Aus Sicht des vdek ist die Herausforderung für die Region, den medizinischen Gesundheitsapparat so zu organisieren, dass der Bevölkerung das bestmögliche Versorgungskonzept geboten werden könne, so vdek-Landeschef Michael Domrös in seinem Eingangsstatement zur

Veranstaltung. Hierzu kommen die beiden Regionen nicht umhin, sich stärker zu vernetzen.

Gemeinsame Krankenhausplanung nimmt Fahrt auf

Mit der Bildung des „Gemeinsamen Regionalausschusses für die Gemeinsame Krankenhausplanung Berlin-Brandenburg 2020“ sind im Krankensektor die ersten Schritte für eine Zusammenarbeit gestartet. Mitglieder des Gremiums sind, neben den Gesundheitsressorts der Länder, die Krankenhausgesellschaften, Krankenkassen und -verbände von Berlin und Brandenburg sowie die kommunalen Spitzenverbände. Erste Aufgabe des Regionalausschusses ist, den Rahmen einer gemeinsamen Krankenhausplanung zu erarbeiten. In 2020 wollen die Landesregierungen von Berlin und Brandenburg auf dieser Grundlage ihre Krankenhauspläne aufeinander abstimmen und beschließen. ■

46,5 Millionen Euro mehr für Brandenburger Krankenhäuser



FOTO: shiriyun - fotolia by Adobe

Die Verbände der Krankenkassen und die Krankenhausgesellschaft haben sich für das Jahr 2019 in Brandenburg auf einen neuen Landesbasisfallwert, somit den landeseinheitlichen Durchschnittspreis für Krankenhausleistungen, geeinigt. Demzufolge stehen den Brandenburger Krankenhäusern insgesamt 46,5 Millionen Euro mehr zur Verfügung als im Vorjahr. Der neue Landesbasisfallwert gilt seit dem 1. Januar 2019 und beträgt 3.530 Euro. Damit haben die Krankenhäuser weiterhin eine gute finanzielle Grundlage für die Versorgung der Versicherten, da mit der Vereinbarung die notwendige Rechtsbasis für die konkreten Budgetvereinbarungen der Akutkrankenhäuser geschaffen wurde. Das Ergebnis verdeutlicht, dass die Selbstverwaltungspartner trotz schwieriger Rahmenbedingungen mit der erzielten Vereinbarung Handlungsfähigkeit bewiesen haben.

In die Berechnungen des Landesbasisfallwertes fließen insbesondere die voraussichtliche allgemeine Kostenentwicklung (Personal- und Sachkosten), aber beispielsweise auch Wirtschaftlichkeitsreserven und Leistungsveränderungen ein.

Wegweiser für zentrale Verbesserungen

Das Aktionsbündnis Patientensicherheit e. V. (APS) und der Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek) fordern eine Offensive für die Patientensicherheit. Mit Prof. Dr. Matthias Schrappe von der Universität zu Köln haben sie das „Weißbuch Patientensicherheit“ vorgestellt.



FOTO: spornatphoto – fotolia by Adobe

In Sachen Patientensicherheit ist in den letzten Jahren schon einiges erreicht worden. Dennoch gibt es erheblichen weiteren Verbesserungsbedarf in allen Bereichen des Gesundheitswesens. In Krankenhäusern beispielsweise verlaufen 90 bis 95 Prozent aller Krankenhausbehandlungen ohne Zwischenfälle. Bei fünf bis zehn Prozent (ein bis zwei Millionen Patienten) pro Jahr treten dagegen „unerwünschte Ereignisse“ auf, von Druckgeschwüren über Fehldiagnosen bis hin zu schweren Infektionen. Vermeidbar wären bis zu 800.000 dieser „unerwünschten Ereignisse“, zeigt das Weißbuch.

Patientensicherheit wird heute fast ausschließlich aus der Perspektive der Einrichtungen und für operative Akuterkrankungen, wie zum Beispiel Komplikationen einer „Hüft-OP“, diskutiert. „Patientensicherheit ist jedoch mehr als die Vermeidung bestimmter Komplikationen“, so Weißbuch-Autor Schrappe. „Sie muss auch als Eigenschaft von Teams, Organisationen und sogar des gesamten Gesundheitswesens verstanden werden. Ihre Innovationskraft ist in den Dienst der Verwirklichung dieses Ziels zu stellen.“

Im Weißbuch Patientensicherheit werden unter anderem ein erweitertes Verständnis von Patientensicherheit, eine Patientensicherheitskultur in allen Einrichtungen des Gesundheitswesens sowie eine aktive Einbindung der Patienten gefordert. APS und vdek formulierten zudem sieben konkrete Forderungen und rufen zu einer Patientensicherheitsoffensive auf.

»Dieses Engagement in Sachen Qualität wollen wir fortführen.«

Ulrike Elsner, vdek-Vorstandsvorsitzende

Das APS hatte das Projekt der Erstellung des Weißbuchs ins Leben gerufen und intensiv begleitet. Im Rahmen der Patientensicherheitsoffensive fordert das APS unter anderem, dass Patientensicherheit fester Bestandteil der Aus- und Weiterbildung aller im Gesundheitswesen Tätigen wird und Verantwortliche für Patientensicherheit eingerichtet werden.

Handlungsbedarf bei Hygiene und Infektionsprävention

„Für die Verbesserung der Versorgungsqualität und Patientensicherheit setzen sich die Ersatzkassen seit Jahren ein“, sagt Ulrike Elsner, Vorstandsvorsitzende des vdek. „Dieses Engagement in Sachen Qualität wollen wir fortführen und fördern daher das Projekt Weißbuch.“ Handlungsbedarf sieht Elsner insbesondere im Bereich der Hygiene und Infektionsprävention. Im Forderungspapier von APS und vdek finden sich hierzu Maßnahmen von einer bundeseinheitlichen Hygienerichtlinie bis zu einer Aufklärungskampagne der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) zur Sepsis als Notfall. Zudem fordert Elsner die verpflichtende Einführung von einrichtungsübergreifenden Fehlermeldesystemen an allen Krankenhäusern sowie die Einbeziehung der Erfahrungen von Patienten und Angehörigen durch Fragebögen, um Fehlerquellen aufzudecken. Zudem sei die Einführung eines Implantatregisters für sämtliche Hochrisikomedizinprodukte (etwa Herzklappen) längst überfällig.

www.aps-ev.de/aps-weissbuch/



INTERVIEW

„Wir brauchen eine Kultur der Organspende“

Dr. Axel Rahmel ist seit 2014 Medizinischer Vorstand der Deutschen Stiftung Organtransplantation (DSO). Die DSO ist die nach dem Transplantationsgesetz beauftragte Koordinierungsstelle für die postmortale Organspende in Deutschland.

Wie funktioniert diese Koordination?

Die DSO arbeitet eng mit den rund 1.300 Entnahmekrankenhäusern in Deutschland zusammen. Sobald in einem Krankenhaus ein möglicher Organspender identifiziert wurde, kann Kontakt mit der DSO aufgenommen werden. Die Koordinatoren der DSO stehen rund um die Uhr zur Verfügung, um Ärzte und Pflegepersonal auf der Intensivstation im Fall einer Organspende zu unterstützen. Sie nehmen auf Wunsch der Ärzte am Gespräch mit den Angehörigen des Verstorbenen teil, sie leiten die für die Vermittlung der Organe wichtigen medizinischen Daten des Spenders weiter, sie unterstützen bei den Intensivmaßnahmen zum Schutz der Organe und sie organisieren die Entnahme und den Transport der Organe.

Weiterhin bietet die DSO Fortbildungen und Arbeitsmaterialien für die Mitarbeiter in den Kliniken an. Hier sind die Transplantationsbeauftragten die wichtigsten Ansprechpartner für die Koordinatoren. Die Transplantationsbeauftragten sollen dafür sorgen, dass die Krankenhäuser sich bei der Koordinierungsstelle melden, wenn die Möglichkeit zu einer Organspende besteht.

Wie erklären Sie sich die Diskrepanz zwischen einer steigenden Organspendebereitschaft in der Bevölkerung und der gleichzeitig weiter sinkenden Zahl an gespendeten Organen in Deutschland?

In Analysen, die die DSO gemeinsam mit den Krankenhäusern durchgeführt hat, zeigte sich, dass in den Krankenhäusern am Lebensende oft nicht an die Möglichkeit einer Organspende gedacht wird. Gründe

dafür sind unter anderem die zunehmende Arbeitsverdichtung auf den Intensivstationen. Hinzu kommt, dass es vermehrt Patientenverfügungen gibt, die eine Organspende vermeintlich ausschließen oder gar keine Regelung dazu enthalten.

Der Mangel an Organspenden ist offenbar bundesweit ein Problem. Gibt es Initiativen zur Verbesserung der Lage?

Das Denken an die Möglichkeit einer Organspende bei der Behandlung am Lebensende, wenn alle Bemühungen, das Leben des Patienten zu retten, nicht erfolgreich waren, muss zur Selbstverständlichkeit in den Kliniken werden. Dazu bedarf es der schon angesprochenen Schulung der Mitarbeiter. Klare Regelungen zu den Rollen und Verantwortlichkeiten der Transplantationsbeauftragten in den Kliniken einschließlich der zugehörigen Freistellung oder angemessenen Aufwandsersatzung für diese Schlüsselpersonen im Organspendeprozess sind von zentraler Bedeutung. Ein Beispiel für eine mögliche Umsetzung ist das Landesausführungsgesetz in Bayern, in dem erstmals eine Freistellungsregelung klar und verbindlich getroffen ist.

Nachbesserungsbedarf besteht auch bei der Vergütung für Krankenhäuser im Fall eines konkreten Organspendeprozesses. Weder durch Arbeitsdruck noch durch finanzielle Engpässe darf die Organspende im Klinikalltag an den Rand gedrängt werden.

Deutschland hat die niedrigste Spender-Rate unter den Mitgliedern von Eurotransplant. Was läuft in den übrigen Ländern anders – oder besser?



FOTO DSO

DR. AXEL RAHMELE war vor seiner Tätigkeit für die DSO fast zehn Jahre lang Medizinischer Direktor von Eurotransplant

In den meisten Eurotransplant-Ländern gilt die Widerspruchslösung. Sie allein bewirkt sicher keine Wunder, aber sie würde, sofern sie gesellschaftlich gewollt ist, insgesamt einen positiveren Rahmen für die Organspende setzen. Außerdem sind in vielen Ländern die Rahmenbedingungen für eine Organspende besser und die Krankenhäuser haben die Abläufe fest im Klinikalltag etabliert. Ein besonders positives Beispiel ist hier das immer wieder zitierte spanische System, das z. B. von Kroatien übernommen wurde und dort zu einem erheblichen Anstieg der Organspende geführt hat.

Das niederländische Parlament hat gerade den Übergang von der Zustimmung- zur Widerspruchslösung beschlossen. Kann das ein Vorbild für Deutschland sein?

Wichtiger als die gesetzliche Regelung ist aus unserer Sicht die Entwicklung einer Kultur der Organspende. Im Gegensatz zu einigen unserer Nachbarländer gilt die Frage nach einer Organspende bei uns nicht als selbstverständlich. Daher brauchen wir eine breite politische und gesellschaftliche Anerkennung und Wertschätzung der Organspende als Ausdruck der Solidarität. Dies gilt für die Spender und ihre Angehörigen genauso wie auch für die Menschen, die sich beruflich für die Organspende einsetzen. ■

RÜCKNAHME

Keine Klagewelle durch die Ersatzkassen in der Region

Im November 2018 lösten neu eingeführte rechtliche Regelungen und zwei Gerichtsurteile des Bundessozialgerichts Klageverfahren von Krankenkassen gegenüber Krankenhäusern mit Schlaganfallversorgung aus. Einige Kassen sahen sich in der Pflicht, Klage zu erheben, weil sie sich ansonsten dem möglichen Vorwurf ausgesetzt hätten, mit den Versicherungsgeldern nicht pflichtgemäß umzugehen. Als Ende 2018 das Ausmaß der Klagen deutlich wurde, einigten sich die Kassen auf Bundesebene mit den Krankenhäusern und sprachen die Empfehlung aus, diese Klagen zurückzunehmen. „Niemandem ist geholfen, wenn die Krankenhäuser durch eine Vielzahl von Klagen ausgebremst werden. Viel wichtiger ist es, weiterhin partnerschaftlich zusammenzuarbeiten und lösungsorientiert nach vorn zu sehen. Die Ersatzkassen in Berlin und Brandenburg waren ohnehin recht zurückhaltend bei den Klagen“, erklärte Michael Domrös, Leiter der vdek-Landesvertretung Berlin / Brandenburg. Die Ersatzkassen hatten die Änderungen infolge des PpSG (Pflegepersonal-Stärkungs-Gesetz) bereits antizipiert und nur in wenigen Fällen Klage erhoben.

ÄRZTLICHE VERSORGUNG AUF DEM LAND

Bis zu 55.000 Euro Zuschuss für Arztniederlassung

Die Kassenärztliche Vereinigung Brandenburg (KV BB) und die brandenburgischen Krankenkassen unterstützen auch in 2019 wieder die Ansiedlung ambulant tätiger Ärzte finanziell. Darauf verständigten sich die Partner der Selbstverwaltung im gemeinsamen Landesausschuss. Insgesamt 21 Regionen Brandenburgs wurden als Fördergebiete ausgewiesen. Ärzte sechs verschiedener Fachgruppen können dort eine finanzielle Unterstützung von bis zu 55.000 Euro erhalten.

Erklärtes Ziel der Vereinbarung ist für die KV BB, eine bedarfsgerechte medizinische Versorgung für alle Brandenburger – unabhängig vom Wohnort. Gerade in ländlichen Regionen gestaltet sich dies jedoch zum Teil schwierig. Der finanzielle Anreiz soll dazu beitragen, Ärzten die Entscheidung zu erleichtern, sich auf dem Land niederzulassen. Für die Krankenkassen und Krankenkassenverbände sind regionale Lösungsansätze besonders wichtig, um die ambulante medizinische Versorgung sicherzustellen und zu stärken. Die gezielte finanzielle Förderung für ausgewiesene Gebiete und Arztgruppen, bei der die Kassen und die KV BB an einem Strang ziehen, ist ein Mittel, um insbesondere auch junge Ärzte für das Land zu gewinnen.

Die Zuschüsse werden je zur Hälfte von der KV BB und den Krankenkassen finanziert. In den letzten 12 Jahren – von 2006 bis 2018 – wurden insgesamt 67 Praxen gefördert und gemeinschaftlich 2,7 Millionen Euro investiert. Eine Übersicht der förderwürdigen Arztgruppen und Regionen kann auf der Internetseite der vdek-Landesvertretung eingesehen werden unter: <https://bit.ly/2Taxtve>.

VERSORGUNGSPLANUNG

Beratung für die letzte Lebensphase



FOTO Africa Studio - stockphoto.com

Für Bewohner von vollstationären Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen ist ein neues Beratungsangebot etabliert worden, das die Wünsche und Bedürfnisse der Bewohner in deren letzten Lebensphase in den Mittelpunkt stellt. Ziel der Beratung ist, eine selbstbestimmte Entscheidung über Behandlungs- und Pflegemaßnahmen für die letzte Lebensphase zu treffen. Die Inanspruchnahme der Versorgungsplanung ist freiwillig.

Die Beratung durch die Einrichtungen umfasst ein individuelles und ganzheitliches Angebot zur medizinischen, pflegerischen, psychosozialen und seelsorgerischen Versorgung und berücksichtigt, dass die Bewohner selbstbestimmt bleiben und ungewollte Behandlungen vermieden werden. Die Details zu den Inhalten und Anforderungen wurden auf Bundesebene zwischen dem GKV-Spitzenverband und den Trägervereinigungen der Einrichtungen ausgehandelt.

Die Pflegekassenverbände und die Verbände der Leistungserbringer in Brandenburg haben zum 1. Januar 2019 eine vertragliche Regelung über die Vergütung der Leistung getroffen, die jeder Einrichtung, die die Voraussetzungen erfüllt, den Beitritt ermöglicht.

Online-Angebot zur Palliativ- und Hospizversorgung

Die Ersatzkassen haben mit dem Hospizlotsen ihr Angebot an Suchportalen weiter ausgebaut. Das Portal www.hospizlotse.de bietet sterbenskranken Menschen und ihren Angehörigen bei der Suche nach geeigneten Hospiz- und Palliativangeboten Unterstützung.



Auf der Internetseite sind mehr als 1.000 ambulante Hospizdienste, rund 260 stationäre Hospize für Erwachsene und 19 stationäre Kinder- und Jugendhospize mit insgesamt rund 2.500 Plätzen verzeichnet. Darüber hinaus sind mehr als 350 Leistungserbringer der spezialisierten ambulanten Palliativversorgung (SAPV) hinterlegt.

Suchmaschine zeigt nächstgelegene Einrichtung oder Anbieter

Im Suchportal kann nach Versorgungsangeboten der ambulanten und stationären Hospizversorgung und der SAPV gesucht werden. In der Suchmaske können die Postleitzahl und / oder der Wohnort des Versicherten eingegeben werden. Das Ergebnis zeigt jeweils die am nächsten zum Wohnort liegenden stationären Hospize an. Dargestellt werden bundesweit alle von den gesetzlichen Krankenkassen

zugelassenen stationären Hospize. Zudem sind die Kontaktdaten, wie beispielsweise Ansprechpartner, E-Mail- und Internetadresse, und die Anzahl der Plätze des jeweiligen Hospizes angegeben. Stationäre Hospize sind eher kleine Einrichtungen mit familiärem Charakter und haben in der Regel mindestens acht und höchstens 16 Plätze. Daher ist es möglich, dass sich nicht immer in unmittelbarer Nähe des Wohnortes des Versicherten ein stationäres Hospiz mit freien Plätzen befindet.

Der vdek-Hospizlotse beinhaltet außerdem die Kontaktdaten von mehr als 1.000 ambulanten Hospizdiensten (AHD). Gerade die ehrenamtlich Tätigen, die in einem AHD schwerstkranken Menschen sowie deren Angehörige begleiten, verdienen große Anerkennung. Sie betreuen Betroffene und ihre Angehörigen psychosozial und spirituell und helfen, die Konfrontation mit dem Sterben zu verarbeiten und die mit dem Krankheitsverlauf verbundenen Leiden zu lindern.

Auch Hausärzte, die zum Beispiel Versicherte nach einem Krankenhausaufenthalt in der ambulanten Versorgung weiter betreuen, werden bei der Suche nach spezialisierten Leistungserbringern der palliativen und hospizlichen Versorgungsangebote für ihre Patienten unterstützt. Ein Fragen- und Antworten-Katalog sowie ein Glossar zum Thema klären über die wichtigsten Fragen auf. Das Angebot des Hospizlotsen ergänzt die bestehenden vom vdek eingerichteten Suchportale: „Arztlotse“, „Kliniklotse“ und „Pflegerlotse“. ■

Verhandlungen zur Anpassung bestehender LRV dauern an

In der Zielsetzung sind sich alle Akteure einig: Behinderten und von Behinderung bedrohten Kindern sollen heilpädagogische und medizinisch-therapeutische Leistungen schnell und unbürokratisch „aus einer Hand“ zur Verfügung stehen.

Grundlage für diese Leistungen in Brandenburg ist bisher eine Landesrahmenvereinbarung (LRV) aus dem Jahr 2007. Mit dem Bundesteilhabegesetz (BTHG) wurden diese Regelungen 2017 konkretisiert. So sollen die Leistungen interdisziplinär erfolgen und Eltern sowie Bezugspersonen in die Maßnahmen einbezogen werden. Auch die Möglichkeit der aufsuchenden Förderung, bei der Therapeuten die Kinder in ihrem Alltag betreuen, wurde gestärkt.

Nach dem Willen des Gesetzgebers muss die bestehende Landesrahmenvereinbarung bis zum 30. Juni 2019 angepasst werden. Gelingt das nicht, erlässt das Land eine entsprechende Rechtsverordnung.

Die Vertragspartner – zu denen neben den Kommunalen Spitzenverbänden, den Krankenkassen und ihren Verbänden auch die LIGA der freien Wohlfahrtspflege, die Lebenshilfe – Landesverband Brandenburg e. V. und nicht zuletzt seit dem 1. Januar 2019 auch das Land zählen – stehen nun in der Pflicht, die notwendigen Änderungen innerhalb der gesetzten Frist vorzunehmen, um ihrer Regelungskompetenz gerecht zu werden und durch zielorientierte Verhandlungen zu einer gemeinsamen Lösung zu finden.

Zahntechnische Leistungen

Die Krankenkassen und die Mitteldeutsche Zahntechniker-Innung haben sich mit Wirkung ab 1. Januar 2019 auf neue Preise für zahntechnische Leistungen geeinigt. Somit ist die Finanzierung der von gewerblichen zahntechnischen Laboren in Berlin und Brandenburg und von den Laboren in Zahnarztpraxen erbrachten Leistungen gewährleistet. Die Versicherten haben damit Kontinuität in ihrem Eigenanteil. Mit der Einigung hat die Selbstverwaltung ihre Leistungsfähigkeit erneut unter Beweis gestellt.

BÜCHER

Stabil und kraftvoll – mit der richtigen Körperhaltung

Wie man Schritt für Schritt in eine physiologisch korrekte Körperhaltung kommen kann – das zeigt die Autorin auf Basis neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse. Demnach sind Core-System, Stabilisation und Kraft die wichtigsten Grundlagen für eine gesunde, aufrechte Haltung. Anhand von ausführlichen Illustrationen erhält der Leser schrittweise konkrete Anleitungen zum richtigen Trainieren. Das Buch stellt neben der Körperhaltung das Core-System, die tiefste Muskelschicht des Rumpfes, ins Zentrum. Dazu werden unterschiedliche Muskelfunktionsgruppen und die dazugehörigen idealen Trainingsreize gezeigt.



Karin Albrecht
Körperhaltung
Modernes Rückentraining
4. Auflage, 256 Seiten,
€ 39,99, Thieme

DER VDEK STELLT SICH VOR

Robert Deg ist neuer Referatsleiter für Grundsatzfragen, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit



FOTO: weik

Robert Deg ist seit dem 1. Dezember 2018 in der vdek-Landesvertretung Berlin / Brandenburg als neuer

Referatsleiter für Grundsatzfragen, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit an Bord. Sein beruflicher Schwerpunkt liegt bereits seit mehreren Jahren auf der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit im Gesundheitswesen. Vor seinem Eintritt in die vdek leitete er unter anderem die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit am Zentralinstitut für die kassenärztliche Versorgung in Deutschland (Zi) in Berlin. Davor war er Leiter Kommunikation beim Göttinger Institut für angewandte Qualitätsförderung und Forschung im Gesundheitswesen (aQua-Institut) und Pressesprecher bei der Techniker Krankenkasse – Landesvertretung Hessen. Neben seiner beruflichen Tätigkeit ist er als Autor eines Fachbuches zum Thema Public Relations in Erscheinung getreten. Deg betrachtet seine neue Aufgabe als Herausforderung und Weiterentwicklung seines beruflichen Werdegangs. Als erfahrener Kenner der Gesundheitsszene kann er nahtlos die gute Arbeit der Vergangenheit im vdek Berlin / Brandenburg fortführen. Das Team der Landesvertretung wünscht ihm viel Erfolg und freut sich auf die Zusammenarbeit.

SCHIEDSAMT

Vereinbarung zur Wirtschaftlichkeitsprüfung für Ärzte tritt zum 1. April 2019 in Kraft

Die Kassenverbände und die Kassenärztliche Vereinigung Brandenburg (KVBB) konnten bei der Prüfvereinbarung zur Wirtschaftlichkeitsprüfung keine Einigung erzielen, sodass das Schiedsamt angerufen werden musste. Die darüber entschiedene neue Prüfvereinbarung für Ärzte tritt zum 1. April 2019 in Kraft. Im Ergebnis sind die Ersatzkassen mit dem Beschluss des Landesschiedsamtes zufrieden. Obwohl die von den Krankenkassenverbänden favorisierte statistische Prüfmethode nicht Eingang in die neue Vereinbarung gefunden hat, stehen die Steuerungseffekte im Sinne wirtschaftlicher Ordnungsweisen deutlicher im Vordergrund als bislang. Die Ärzte werden im Umgang mit den neuen Zielen und Steuerungseffekten nicht allein gelassen. Auf Wunsch können Ärzte eine Präventivberatung in Anspruch nehmen. Die Praxis wird zeigen, ob dieses Angebot genutzt werden wird.

IMPRESSUM

Herausgeber

Landesvertretung

Berlin / Brandenburg des vdek
Friedrichstraße 50-55, 10117 Berlin
www.vdek.com

Telefon 0 30 / 25 37 74-0

E-Mail LV-Berlin.Brandenburg@vdek.com

Redaktion Claudia Kunze, Ulrike Geitz
und Robert Deg

Verantwortlich Michael Domrös

Druck Kern GmbH, Bexbach

Konzept ressourcenmangel GmbH

Grafik Schön und Middelhaufe GbR

ISSN-Nummer 2193-2190